



Partnerschaft für Demokratie in Darmstadt: Informationen zur Projektförderung

Der *Partnerschaft für Demokratie* in Darmstadt stehen im Rahmen des Aktions- und Initiativfonds im Bundesprogramms „Demokratie leben!“ Mittel für die Förderung von Projekten gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit zur Verfügung. Nachfolgend erläutern wir Ihnen, wie Sie eine Projektförderung erhalten können.

- **Wer darf einen Antrag auf Projektförderung stellen?**

Gefördert werden dürfen Projekte von nichtstaatlichen und gemeinnützigen Organisationen, die sich zur freiheitlichen-demokratischen Grundordnung bekennen und eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit gewährleisten. Besitzen Sie selbst keinen Vereinsstatus, so benötigen Sie einen projektverantwortlichen Trägerverein. Bei der Suche kann Sie die Koordinierungs- und Fachstelle unterstützen.

- **Welche Projekte werden gefördert?**

Das Projekt muss sich an den Leitlinien des Bundesprogramms (Download Webseite) orientieren. Darüber hinaus müssen Sie einen oder mehrere Themenschwerpunkte der *Partnerschaft für Demokratie* in Darmstadt aufgreifen, die in der offiziellen Ausschreibung genannt sind.

Eine Förderung kann nur für Projekte erfolgen, die innerhalb Darmstadts stattfinden, noch nicht begonnen haben und innerhalb des laufenden Kalenderjahres durchgeführt, abgeschlossen und abgerechnet werden. Ein Übertrag ins Folgejahr ist nicht möglich.

- **Wie können Anträge gestellt werden und wie wird über sie entschieden?**

Erster Schritt: Vor einer Antragsstellung vereinbaren Sie bitte ein **Beratungsgespräch** mit der Koordinierungs- und Fachstelle. Hier werden Sie über alle Bedingungen einer Projektförderung informiert und es wird gemeinsam geprüft, ob die Projektidee grundsätzlich förderungsfähig ist.

Zweiter Schritt: Einen offiziellen **Förderantrag** (Download) stellen Sie, indem Sie das entsprechende Formular vollständig ausfüllen und zu den in der **Ausschreibung** (Download) genannten Fristen digital an die Koordinierungs- und Fachstelle und das unterschriebene Original per Post an das Amt für Interkulturelles und Internationales der Wissenschaftsstadt Darmstadt.

Dritter Schritt: Nach einer ersten fachlichen und formalen Prüfung durch Koordinierungs- und Fachstelle und Amt kann gegebenenfalls noch eine Nachbearbeitung Ihres Projektantrages nötig sein.

Vierter Schritt: Eingegangene Anträge werden in der nächstmöglichen Begleitausschuss-Sitzung anhand der Förderkriterien beraten und bewertet. Eine positive Bewertung ist Bedingung für eine Antragsgenehmigung. Der Begleitausschuss tagt viermal im Förderjahr (i.d.R. Februar, Mai,



August, November). Projektanträge müssen mindestens drei Wochen vor der entsprechenden Sitzung der Koordinierungs- und Fachstelle vorliegen um sie behandeln zu können. Die genauen Termine und Fristen können der Ausschreibung entnommen werden.

Fünfter Schritt: Wurde über Ihren Projektantrag positiv entschieden, erhalten Sie kurz darauf einen Zuwendungsbescheid des Amtes für Interkulturelles und Internationales der Stadt Darmstadt. Erst nach dem Erhalt dieses Bescheides und der Rücksendung Ihrer Einverständniserklärung, können Sie Ihr Projekt starten.

- Was ist während und nach der Projektdurchführung zu beachten?

Mittelanforderung

Die Fördergelder werden nicht automatisch nach Projektgenehmigung auf das Konto des projektverantwortlichen Vereins überwiesen, sondern müssen von diesem aktiv bei der Fach- und Koordinierungsstelle und dem Amt angefordert werden. Dazu senden Sie das **Dokument „Mittelanforderung“** (Download) digital an demokratie@spielmobil-darmstadt.de.

Wichtig dabei zu beachten: nach Eingang des Geldes auf Ihrem Vereinskonto muss dieses innerhalb von sechs Wochen für das Projekt ausgegeben sein. Möglich ist aber auch eine Mittelanforderung nach Projektdurchführung. Haben Sie hierzu Fragen, können Sie sich an die Koordinierungs- und Fachstelle richten.

Öffentlichkeitsarbeit

Auf die finanzielle Beteiligung durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ ist in geeigneter Form hinzuweisen. Hierfür gilt es, das offizielle **Merkblatt zur Öffentlichkeitsarbeit** (Download) zu beachten. Alle Dokumente (Flyer, Plakate, Broschüren etc.) müssen vorab zur Druckfreigabe in elektronischer Form an die Koordinierungs- und Fachstelle gesendet werden.

Verwendungsnachweis nach Projektdurchführung

Nach Abschluss des Projektes muss innerhalb von einem Monat ein Verwendungsnachweis bei der Koordinierungs- und Fachstelle eingereicht werden. Dieser sollte sich in Form und Inhalt am **Musterverwendungsnachweis** (Download) orientieren. Bitte schauen Sie sich diesen möglichst vor dem Projektstart an!

- Ich habe noch Fragen und brauche Unterstützung?

Kontaktieren Sie die Koordinierungs- und Fachstelle:

Jan Rothermel

Spielmobil Darmstadt e. V. – „Demokratie leben!“, Fuchsstraße 9, 64291 Darmstadt

E-Mail: demokratie@spielmobil-darmstadt.de

Fon: 06151-426849

Kontaktieren Sie das federführende Amt:

Katja Englert

Wissenschaftsstadt Darmstadt, Amt für Interkulturelles u. Internationales, Bad Nauheimer Str. 4, 64289 Darmstadt

E-Mail: katja.englert@darmstadt.de

Fon: 06151-133583